



**Fakultative Volksabstimmung
(Referendum)**

**Sanierung Gemeindestrassen
Landiswil – Kratzmatt
(Kratzmattstutz)**

und

Ramisberg – Tannenthal – Stampfi

Der Gemeinderat hat am 29. April 2015 zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 30'000.- zur Sanierung des Kratzmattstutzes und von Fr. 50'000.- für eine Belagssanierung/Oberflächenbehandlung der Gemeindestrasse Ramisberg – Tannenthal – Stampfi genehmigt.

Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 – 26 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Landiswil. Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können bis zum 8. Juni 2015 unterschriftlich verlangen, dass diese Kreditgenehmigungen der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet werden.

Die Unterlagen liegen ab 7. Mai 2015 während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf.

Auflage- und Einreicheort:

Gemeindeverwaltung Landiswil,
Dorf 59b, 3434 Landiswil.

Der **Kratzmattstutz** weist Unterhaltsbedarf auf und sollte daher mit einem neuen Belag versehen werden.

Es ist geplant, den bestehenden Belag an zu fräsen und einen neuen, ca. 6 cm starken Teerbelag einzubauen. Die Wasserinnen müssen auf die neue Belagshöhe angepasst werden. Dieser Auftrag soll an eine Bauunternehmung vergeben werden. Die Vorbereitungsarbeiten (Abranden und Vorreinigen) werden durch die Wegequipe ausgeführt.

Im Investitionsbudget 2015 ist dafür ein Kredit von Fr. 30'000.- vorgesehen.

Die Gemeindestrasse vom **Ramisberg bis in die Stampfi** muss mit einem neuen OB versehen werden. Vor 13 Jahren wurde auf diesem Strassenteilstück ein neuer Belag eingebaut, dessen Oberfläche nun gespritzt und neu gesplittert werden soll.

Beide Kredite unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss obenstehender Publikation.

**Verschiebung
Einwohnergemeindeversammlung**

Die Versammlung vom 20. Mai 2015 wird neu auf **Mittwoch, 24. Juni 2015, 20.00 Uhr** verschoben.

Die offizielle Publikation erfolgt im Anzeiger Konolfingen.

**Informationen aus dem
Gemeinderat**

Sitzung vom 18. Februar 2015

- **Vorprüfung ÜO Kiesgrube Kratzmatt**
Das der Gemeinde im Rahmen der Vorprüfung der neuen ÜO unterbreitete Baugesuch wurde formell und materiell geprüft und für das Genehmigungsverfahren wurde ein positiver Amtsbericht in Aussicht gestellt. Das eigentliche Verfahren wird durch das AGR in Bern koordiniert.
- **Betriebswegweiser Trachsel TH. Holzbau AG, Landiswil**
Das Gesuch für einen Betriebswegweiser in Obergoldbach wurde bewilligt und mit entsprechendem Antrag ans zuständige Kant. Tiefbauamt weiter geleitet.
- **Schlüsselrohre Gemeindeliegenschaften**
Für die Ausrüstung der Gemeindeliegenschaften mit Schlüsselrohren, wurde zu Lasten der laufenden Rechnung ein Kredit von Fr. 800.- bewilligt. Damit wird der Zugang der Feuerwehr zu den öffentlichen Gebäuden in Notsituationen sichergestellt.
- **Anpassung Eigenmietwerte per 1.1.2015**
Die Kant. Steuerverwaltung hat per 1.1.2015 die Eigenmietwerte angepasst, wobei die Erhöhungen individuell aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. Mietzinsstatistik) erfolgt sind. Die Eigenheimbewohnerschaft unserer Gemeinde ist mit einer Erhöhung zwischen 10.1 und 15 % konfrontiert. Die neuen Werte werden erstmals in der Steuererklärung 2015 im Frühjahr 2016 angewendet. Es wird Sache der steuerpflichtigen Eigenheimbewohnerschaft sein, im Rahmen der Steuerveranlagung 2015 allenfalls gegen die Erhöhung der Eigenmietwerte Einsprache zu erheben.

**Sitzung vom 1. April 2015**

- **Verwaltungsrechnung 2014**
Der Rat hat von einem erfreulichen Rechnungsabschluss 2014 Kenntnis genommen und beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2015 einen Kredit von Fr. 120'000.- für zusätzliche Abschreibungen zur Genehmigung zu beantragen.
- **Reinigungsmaschinen Mehrzweckgebäude und Schulhäuser**
Gemäss Budget 2015 ist in diesem Jahr der Ersatz der Reinigungsmaschine für das Mehrzweckgebäude vorgesehen. Im Rahmen der Vorabklärungen hat sich herausgestellt, dass auch die Reinigungsmaschinen der beiden Schulhäuser sehr alt sind und ersetzt werden sollten. Mit einer Gesamtbestellung konnten mit dem Lieferanten bessere Bedingungen ausgehandelt werden. Der Gemeinderat hat für den Ersatz aller drei Reinigungsmaschinen einen Gesamtkredit von Fr. 14'831.50 genehmigt.
- **Beiträge EvK-Fonds 2015**
Für die Nachwuchsförderung der Hornussergesellschaft Obergoldbach wurde ein Beitrag von Fr. 300.- und für den Ersatz der Sitzbank beim Karl-Gründer Denkmal auf der Hammegg einen Betrag von Fr. 200.- genehmigt.
- **Kreditabrechnung Ortsplanung**
Am 22.07.2007 hatte der Rat einen Kredit von Fr. 35'000.- genehmigt. Die Ortsplanung zog sich aus bekannten Gründen schlussendlich sehr in die Länge und konnte im Januar 2013 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden. Die über die Investitionsrechnung abgerechneten Kosten beliefen sich auf Fr. 39'373.40. Die damit ausgewiesenen Mehrkosten von Fr. 4'363.40 gelten als gebunden. Die Abrechnung wurde genehmigt.
- **Schülertransporte**
Auf Antrag der Schulkommission hat der Gemeinderat den Fahrplan für den Schülertransport im Schuljahr 2015/16 genehmigt und beschlossen, die Schulbusschleife in den Ochsenwald beizubehalten. Zu Lasten der laufenden Rechnung 2015 wurde ein Nachkredit von Fr. 1'712.- bewilligt.

- **Bauliche Anpassungen Schulhaus Obergoldbach**
Für die künftige Nutzung durch den Kindergarten hat der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 7'500.- für einen Mauerdurchbruch im Schulhaus Obergoldbach bewilligt. Dadurch wird die Führung einer grossen Kindergartenklasse in zwei nebeneinanderliegenden Schulzimmern ermöglicht.
- **Vermietung 2-Zimmerwohnung EG altes Schulhaus**
Die Wohnung wird per 1. Juni 2015 an Herrn S. Wyss, Boll, vermietet.

Sitzung vom 29. April 2015

- **Brätliplatz Hasliwald**
Bekanntlich hat der Staatsforstbetrieb Bern die Holzerhütte und den Brätliplatz im Hasliwald im Winter 2015 geräumt. Der Gemeinde wurde nun angeboten, den Brätliplatz in eigener Regie weiter zu betreiben, was den Abschluss einer umfangreichen Vereinbarung mit Pflichtenheft nach sich zöge. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf den Abschluss einer solchen Vereinbarung zu verzichten. Der schöne Platz im Hasliwald kann auch ohne Infrastruktureinrichtungen jederzeit zum Verweilen, Geniessen, Brätlen usw. genutzt werden.
- **Gewässerunterhalt**
Aufgrund neuer Vorschriften im Gewässerschutz und im Wasserbau müssen wir uns mit neuen Gegebenheiten im Bereich Gewässerunterhalt auseinandersetzen. Der Gemeinderat hat beschlossen, sich über die neuen Vorschriften, Normen und Regeln informieren zu lassen und diese Infos zu gegebener Zeit an die Bevölkerung weiter zu geben, damit später über das Prozedere „Gewässerbau“ in unserer Gemeinde befunden werden kann.
- **Rechnungsprüfungsorgan/Datenaufsichtsstelle - Neuwahl per 1.1.2016**
Der Rat hat beschlossen, bei vier Anbietern Offerten für die Rechnungsprüfung in der Legislatur 2016 – 2019 einzuholen. Die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans wird anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom November 2015 erfolgen.



- **Sanierung Gemeindestrasse Aetzlischwand – Hinteregg - Arbeitsvergebung**
Nach der öffentlichen Ausschreibung durch das Ingenieurbüro konnten die Arbeiten durch den Gemeinderat an die Stämpfli AG, Langnau, vergeben werden. Sobald die Subventionszusicherungen von Bund und Kanton vorliegen, möchte man im Sommer 2015 die Sanierung ausführen lassen.
- **Höchstgewicht 12 t bei Tauwetter**
Beim Regierungsstatthalteramt wurde gegen die publizierte Verkehrsbeschränkungsverfügung Beschwerde eingereicht. Nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens wird über die Ergebnisse informiert.
- **Abrechnung Ersatz elektronische Trefferanzeige**
Die Abrechnung vom 20.04.2015 über Fr. 40'000 (je Fr. 20'000.- Beitrag und Darlehen) wurde genehmigt. Der Rat hatte am 22.01.2014 einen Kredit von Fr. 40'000.- genehmigt, der dem fakultativen Referendum unterlag.
- **Verwaltungsrechnung 2014**
In der zweiten Lesung wurde die Rechnung 2014 bei Ausgaben von Fr. 2'491'488.93 und Einnahmen von Fr. 2'529'618.40 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'129.47 zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2015 genehmigt.
- **Vermietung 4 ½ Zimmerwohnung 1. Stock altes Schulhaus**
Die Wohnung wird per 01.07.2015 an Familie Markus, Arni, vermietet.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 27. Mai 2015	19.00 Uhr
Montag, 29. Juni 2015	19.00 Uhr
Mittwoch, 26. August 2015	19.00 Uhr
Mittwoch, 14. Oktober 2015	19.00 Uhr

Voranzeigen

Eidg. und Kant.

Abstimmungswochenende

Sonntag	14. Juni 2015
Sonntag	18. Oktober 2015 (National- + Ständeratswahlen)
Sonntag	29. November 2015

Bundesfeier

Freitag 31. Juli 2015, Hammegg

Gemeindeverwaltung Landiswil Öffnungszeiten Auffahrt/Pfingsten 2015

Auffahrt

**Donnerstag – Sonntag,
14. – 17. Mai 2015 geschlossen**

Montag – Freitag, 18. – 22. Mai 2015
normale Öffnungszeiten

Pfingsten

**Pfingstsamstag bis Pfingstmontag,
23. – 25. Mai 2015 geschlossen**

Im Notfall ist die Gemeindegeschreiberin Margrit Zürcher Marti,
031 701 11 63 oder 079 478 89 12
privat telefonisch erreichbar.

Wir danken für das Verständnis und wünschen schöne Festtage.

Verkaufsstelle Kontrollschilder und -marken für Motorfahräder

Die Schilder und die Kontrollmarken für Motorfahräder können bei der Gemeindegeschreiberei Landiswil bezogen werden.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52
Fax. 031 701 03 59
Mail: info@landiswil.ch
Homepage www.landiswil.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Freitag 13.30 – 17.00 Uhr

Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 326

Der nächste Landiswiler erscheint anfangs Juni. Allfällige Beiträge können bis Ende Mai der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

Impressum Nr. 325 Mai 2015

Herausgeberin
Einwohnergemeinde Landiswil
www.landiswil.ch
Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch



Altmetall- und gebührenpflichtige Sperrgutsammlung

**Dienstag, 26. Mai 2015,
09.00 – 11.00 Uhr,**

Schulhausplatz Obergoldbach.

Zusätzliche Anlieferungsmöglichkeit:
Vorabend von 19.00 – 20.00 Uhr.
Bezüglich der Details wird auf das Kehrichtmerkblatt 2015 verwiesen.

Abfallstatistik 2014

Im Jahr 2014 sind in unserer Gemeinde die folgenden Abfälle entsorgt worden:

- an 26 Abfuhrtagen wurden 76.80 t Hauskehricht und Sperrgut gesammelt und an die AVAG weiter geliefert
- anlässlich der beiden Sperrgutsammlungen wurde durch die Firma Aeschbacher, Emmenmatt 14.18 t Altmetall entsorgt
- die Schule sammelte im Mai und Oktober 2014 30.25 t Altpapier und Karton, das von der Firma Aeschbacher, Emmenmatt, übernommen wurde
- in die Glas-, Alu- und Weissblechcontainer in Obergoldbach wurden 17.31 t Glas
1.09 t Weissblech + Aluminium eingeworfen.

Verbot von illegalen Ablagerungen von Grüngut und Abfall im Wald

Kürzlich wurden im Hasliwald mehrmals grössere Mengen Altglas illegal abgelagert.

Das Altglas kann im Sammelcontainer beim Mehrzweckgebäude kostenlos eingeworfen werden.

Wer allenfalls Hinweise auf die Verursacher geben kann, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Bevölkerung wird auf die entsprechenden Verbote hingewiesen und gebeten, die Bestimmungen bezüglich der Kehrichtentsorgung einzuhalten. Besten Dank.

Sandsäcke für Notfälle bei Überschwemmungen/Erdrutschen

Die Wegequipe hat für allfällige Wasser- notfälle Sandsäcke gefüllt, die unter der **Rampe des ehemaligen Landgebäudes Dorf 67e, Landiswil**

und zwischen dem **alten Spritzenhaus 98b und der Garage Rindlisbacher, in Obergoldbach**

gelagert sind, wo sie im Notfall jederzeit durch die Bevölkerung von Landiswil bezogen werden können.

Der Bezug von Sandsäcken ist in jedem Fall einem der Wegmeister zu melden und die Säcke müssen nach Gebrauch unverzüglich ans Depot zurück geliefert werden.

Besten Dank Wegequipe Landiswil

Gastgewerbliche Einzelbewilligung Wichtige Informationen

Damit die Gesuche für eine Gastgewerbliche Einzelbewilligung bearbeitet werden können, muss in Zukunft **zwingend eine Getränkekarte** dem Gesuch beigelegt werden.

Die Getränkekarte muss den sogenannten „Sirupartikel“ (Art. 28 Gastgewerbegesetz) einhalten. Das heisst, es müssen mindestens drei Getränke billiger angeboten werden als das günstigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Beispiele:

Variante	Getränk	Menge	Preis pro Verkaufseinheit	Preis pro Deziliter	Bemerkungen
Variante 1	Mineral	3 dl	CHF 3.00	CHF 1.00	Absoluter Preis günstiger und im Mengenvergleich günstiger
	Bier	5 dl	CHF 6.00	CHF 1.20	
Variante 2	Mineral	5 dl	CHF 4.00	CHF 0.80	Absoluter Preis ist nicht günstiger.
	Bier	5 dl	CHF 4.00	CHF 0.80	
Variante 3	Mineral	3 dl	CHF 4.50	CHF 1.50	Absoluter Preis ist zwar günstiger, aber im Mengenvergleich nicht günstiger.
	Bier	5 dl	CHF 7.50	CHF 1.50	

Vielen Dank für die vollständige und korrekte Einreichung der Gesuche!!

Gemeindeverwaltung Landiswil



Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Jaun Alexander,
vorder Tannenthal 17, Landiswil
- Joss Markus,
Schafrain 123, Obergoldbach
- Schulthess Fabienne,
Dorf 69, Landiswil
- Siegenthaler Sarah mit Livia,
vorder Tannenthal 17, Landiswil

Geburten

19.02.2015 Locher Timo,
Kratzmatt 46j, Landiswil

Todesfälle

10.02.2015 Wyss-Müller Helena,
APH Region Burgdorf

11.02.2015 Moser-Rentsch Rosina,
Alterszentrum, Sumiswald

21.02.2015 Jakob Hans,
APH Dahlia, Zollbrück

Besondere Geburtstage

18.05.1940 Oppliger Ernst,
Dorf 98, Obergoldbach

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

**Hausärztlicher Notfalldienst
im Emmental
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144
REGA Nr. 1414**



Schule
Arni-
Landiswil

**Neue Klassenlehrkraft
4. – 6. Klasse Landiswil**

Erfreut stellen die Schulkommission und die Schulleitung den neuen Klassenlehrer für die 4.-6.Klasse ab Sommer 2015 vor. Die Schulkommission konnte auch dieses Jahr aus mehreren guten Bewerbungen auslesen. Mit **Herrn Frank Gerber**, Heimisbach, konnte ein motivierter, interessierter und lebenserfahrener Lehrer angestellt werden.



Hundehaltung – Hundetaxen 2015

Die Hundetaxen werden mit Rechnung eingezogen. Der Versand erfolgt im August 2015. Die Taxe von Fr. 60.-- pro Hund ist für jedes Tier zu bezahlen, das am 1. August drei Monate alt ist. Im Jahr 2010 wurden Kontrollmarken ohne Jahrszahl abgegeben, die weiterhin gültig sind. Hundebesitzer, die seit dem letzten Stichtag 1.8.2014 kein Tier mehr halten sowie neue Hundebesitzer, werden gebeten, dies der Gemeindeschreiberei mitzuteilen. Seit dem 1.1.2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in ANIS registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden. Mutationen wie Umzüge, Tod von Tieren usw. sind der ANIS Datenbank laufend zu melden.



Spitex



SPITEX Region Konolfingen

031 770 22 00

www.spitex-reko.ch

Wir sind im Zentrum...
für Sie...!



..professionelle Pflege zu Hause:

Beratung, Abklärung, Grund und Behandlungspflege

..auch in schwierigen Zeiten für Sie da:

Psychiatrische Pflege

..mehr als Reinigung:

Hauswirtschaft und Betreuung, Komfortleistungen durch Partner BelleVie

..ergänzendes Angebot:

Vermittlung Mahlzeitendienst, Rotkreuzfahrdienst, Hilfsmittel

Gerne laden wir Sie zur

Mitgliederversammlung des Vereins

SPITEX Region Konolfingen von
Dienstag, **26. Mai 2015 um 19.30 Uhr** im
Kirchgemeindehaus Konolfingen ein.

Referat: „Umgang mit Demenz aus der Sicht der Angehörigen“ mit Frank Mathys, dipl. Pflegefachmann FH mit Schwerpunkt Psychiatrie.

Gotthelfverein

Kinderhilfswerk Region Konolfingen



Wir möchten uns kurz vorstellen.

Der Gotthelfverein Kinderhilfswerk Region Konolfingen besteht seit über 100 Jahren. Der Verein hilft Kindern, deren Eltern nicht auf Rosen gebettet sind.

Auf Gesuch hin zahlen wir nach eingehender Prüfung einmalige Beiträge an Musikunterricht, spezielle Sportaktivitäten oder Beiträge an gesundheitlich bedingte Mehrkosten, etc..

Wir führen zudem aktuell 20 Patenschaften von Kindern in der Region Konolfingen. Diese Kinder erhalten jährlich einen Beitrag zwischen Fr. 600.- und Fr. 1'000.-, dies bis zum Schulaustritt.

Die daraus bestehenden Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2014 auf

Fr. 102'600.-. Wir sind deshalb auf Spenden von Privatpersonen und Firmen angewiesen. Helfen Sie uns helfen und unterstützen Sie unsere Herbstsammlung mit einem Beitrag auf unser

Konto PC 30-15161-2 oder

IBAN CH38 0900 0000 3000 1561 2.

Herzlichen Dank. Auf unserer Homepage www.gotthelfverein.ch erfahren Sie mehr über unseren Verein.

Aus der Kinder- und Jugendfachstelle



FC Konolfingen Schüler Fussballturnier

Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen beteiligt sich zum dritten Mal am Schülerturnier des FC-Konolfingen, welches unter dem Patronat der Raiffeisenbank Kiesental steht. Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen übernimmt in Zusammenarbeit mit dem FC Konolfingen den ganzen administrativen Bereich und die Organisation des Turniers. Der Anlass findet am Samstag, 20. Juni 2015, statt. Anmeldungen werden bis am 7. Juni entgegengenommen. **Mehr Informationen** <http://www.jugendarbeit-konolfingen.ch/>



Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Zäunen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2015** und im

Verläufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. **Die durch die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen!**
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Wegequipe Unterhaltsarbeiten/Abranden Gemeindestrassen

Die Wegequipe wird wie gewohnt im Verlaufe dieses Frühjahrs/Sommers die Unterhaltsarbeiten auf unserem Wegnetz ausführen. Dazu gehört auch das Abranden entlang der Strassen. Das abgetragene Material wird dabei grundsätzlich zurück in die angrenzenden Landparzellen gegeben.



Feuerbrand
www.be.ch/feuerbrand

Das **Gemeindegebiet von Landiswil** wurde als **Schutzobjekt** ausgeschieden. Grundsätzlich sind alle **Wirtspflanzen 2x jährlich** (Mai/Juni und Aug./Sept.) **durch die BesitzerIn/BewirtschafterIn zu kontrollieren**. Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben: Absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der **Gemeindeverwaltung Landiswil**, Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59 od. per Mail an info@landiswil.ch melden. Die Feuerbrandkontrolleurin wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten. Besten Dank die:

Feuerbrandkontrolleurinnen
Regula Meister-Egli, Stampfi 13 und
Doris Blaser-Aeschlimann, Grunholz 3

Emmental Versicherung
Voranzeige

GEWINNAUSSCHÜTTUNG



Liebe Kundinnen, liebe Kunden!
Dieses Jahr ist wieder eine Gewinnausschüttung für sie bereit.
Sie findet statt, anlässlich der
100 Jahr Feier der
Hornussergesellschaft Obergoldbach,
am Sonntag 11. Oktober 2015
ab 10.00 - 15.00 Uhr
beim Mehrzweckgebäude
Obergoldbach.

Ich wünsche euch allen einen schönen Sommer und grüsse freundlich.

Euer Ortsagent
Rolf Schütz
079 335 75 27

rolf-schuetz@bluewin.ch

FC Biglen
Kinderfussball Schnuppertraining



Schnuppertraining
Meitschi und Giele Jahrgang 2005–2010
Mittwoch, 10. Juni 2015
16.30 – 18.00 Uhr
Fussballplatz FC Biglen

Kontakt: Marco Roth
Tel. 079 292 95 53

www.fcbiglen.ch/kinderfussball/mannschaften/

